

**Interpellation Gadiant-Flums / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Helfenberger-Waldkirch:
«Wil West: Abstimmen, bis es der St.Galler Regierung passt?»**

Die Stimmbevölkerung des Kantons St.Gallen wird am 8. März 2026 zum zweiten Mal über die Vorlage «Wil West» abstimmen. Bereits bei der ersten Abstimmung im September 2022 hat die Bevölkerung das Projekt mit 53 Prozent deutlich abgelehnt. Sollte sie an diesem Entscheid erneut mit einem Nein festhalten, wäre dies erneut ein klares Signal gegen das Vorhaben.

Trotz der ersten Ablehnung hat die Regierung die Vorlage binnen drei Jahren nochmals unterbreitet und sich im Abstimmungskampf stark engagiert.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur finanziellen Verantwortung, den rechtlichen Grundlagen bei staatlicher Einmischung in Abstimmungskämpfe, zur politischen Strategie sowie zur Glaubwürdigkeit der Regierungsmitglieder gegenüber der Bevölkerung.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass der Volksentscheid vom 8. März 2026 vollumfänglich respektiert wird? Betrachtet sie das Projekt im Falle einer erneuten Ablehnung als definitiv beendet oder werden alternative Varianten (z.B. ein sogenannter «Plan C», wie an der Medienkonferenz vom 2. Februar 2026 erwähnt) weiterverfolgt?
2. Wie hoch sind die gesamten Kosten, welche der Kanton St.Gallen bis heute für die Projektphase von «Wil West» aufgewendet hat, inklusive externer Mandate (Gutachten, Beratungen usw.) sowie interner Personal- und Arbeitskosten der kantonalen Verwaltung inkl. Abstimmungskampf (Auflistung)?
3. Wie hoch sind die Staatsbeiträge des Kantons St.Gallen an das WPO, die Regio Wil und andere Organisationen, die sich im Abstimmungskampf engagieren (Auflistung)? Sind diese Staatsbeiträge zweckgebunden oder zur freien Verfügung, wie zum Beispiel für den Abstimmungskampf zu «Wil West»?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte der Mitteleinsatz aller Aufwendungen für ein Ja zu «Wil West» gemäss den Fragen 2 und 3 (Auflistung)?
5. Werden bei einem Nein die zwei Grundstücke an lokale Landwirte verkauft, sodass die St.Galler Regierung ihren Ackerland-Zerstörungs-Gelüsten nicht mehr nachleben kann? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche – besonderen gesetzgeberischen und organisatorischen – Konsequenzen ziehen die St.Galler Regierung und das Präsidium aus ihrem fehlerhaften, einseitigen und chaotischen (Druck und Versand) Abstimmungsbüchlein vom 8. März?
7. Wie beurteilt die Regierung eine allfällige zweite Ablehnung der Vorlage im Hinblick auf ihre politische Strategie und ihre Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung?
8. Wie reflektieren die Regierungsmitglieder, die sich besonders stark für die Vorlage eingesetzt haben, ihr Vorgehen im Kontext der wiederholten Volksabstimmung?»

2. März 2026

Gadiant-Flums
Vogel-Bütschwil-Ganterschwil
Helfenberger-Waldkirch